

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Otto Lederer

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des
Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 17/19093)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile als Erstem Herrn Kollegen Aiwanger das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER fordern, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, weil wir davon überzeugt sind, dass die jetzige Regelung nicht mehr zielführend ist, weil viele Straßenanwohner bei einer Erneuerung der Straße eine hohe Summe zahlen müssen, die für die betroffenen Bürger existenzbedrohend ist. Wir sehen, dass die jetzige Regelung für viele Kommunen eine große bürokratische Herausforderung darstellt. Nennen Sie sie Bürokratiemonster. Wir sehen, dass es viele juristische Auseinandersetzungen gibt, weil sowohl einzelne Personen als auch Klagegemeinschaften gegen die Beitragsbescheide klagen. Selbst auf Ebene der Finanzverwaltungen besteht Rechtsunsicherheit darüber, ob Straßenausbaubeiträge als Handwerkerrechnungen von der Steuer abgesetzt werden können. Dazu sagt das Finanzamt Nürnberg, dass es geht; die Bundesfinanzverwaltung sagt, dass es nicht geht. Sie sehen also, dass selbst die Steuerverwaltung nicht weiß, wie mit diesen Beiträgen umzugehen ist.

Wir sehen zunehmende Probleme auch bei finanzschwachen Kommunen. Bayern hat gut 100 Gemeinden, die Stabilisierungshilfen bekommen. Diese Gemeinden bekommen die Stabilisierungshilfen aber nur dann, wenn sie im Gegenzug Straßenausbaubeitragsatzungen erlassen und auch anwenden. Andere Gemeinden, denen es wirt-

schaftlich besser geht, können sich noch rausmogeln und sagen, wir brauchen keine Beitragssatzung, und wir wenden keine Beitragssatzung an.

Jetzt gibt es dieses ominöse Urteil für die Gemeinde Hohenbrunn im Landkreis München vom November 2016. Dieses Urteil zwingt eine Gemeinde, selbst gegen ihren eigenen Willen eine Straßenausbaubeitragssatzung einzuführen und anzuwenden und bei den Bürgern abzukassieren. Dieses Urteil wird mittlerweile von vielen Juristen, aber auch vom Deutschen Städtetag als Musterurteil gesehen, welches bedeutet, dass fast alle Gemeinden, wenn sie nicht eine ganz gute Begründung haben, Straßenausbaubeitragssatzungen erlassen müssen.

Jetzt geht draußen das große Heulen und Zähneknirschen los. In immer mehr Gemeinden diskutieren die Gemeinderäte über die Einführung von Beitragssatzungen. Sie diskutieren darüber, ob wiederkehrende Beiträge ein Ausweg seien. Dabei stellt sich heraus, dass der Vorstoß, wiederkehrende Beiträge einzuführen, den der Landtag damals gemacht hat, ein Fehlversuch war. Dieser Vorschlag wird nicht angenommen. Das Verfahren funktioniert nicht. Das sagen die Bürgermeister und die Kämmerer draußen. Dieser Vorstoß verursacht nur noch mehr Bürokratie. Selbst die Beitragszahler sagen, dass er für sie keine echte Erleichterung bringt. Sie meinen, dass sie an vielen Stellen mit dem Rücken zur Wand stehen.

Hier geht es auch nicht um Milliardenbeträge, sondern um rund 60 bis 65 Millionen Euro, die in den letzten Jahren jährlich über diese Bürgerbeiträge eingesammelt worden sind. Der Gemeindetag spricht von einer Summe von 100 bis 150 Millionen Euro, die nötig sei, um Kostenmehrungen aufzufangen. Diese Kostenmehrungen entstehen vielleicht auch dadurch, dass Gemeinden Straßenbaumaßnahmen nur dann in Angriff nehmen, wenn das Damoklesschwert der Straßenausbaubeiträge nicht mehr über ihnen hängt. Viele Bürgermeister, vor allem die in den finanzschwachen Gemeinden mit Anspruch auf Stabilisierungshilfen, argumentieren, dass sie aus juristischer Sicht zwar eine Satzung erlassen müssten, dass es aber in manchen Fällen politischer Selbstmord wäre, diese anzuwenden. Bürgermeister sind wegen dieser Satzungen

schon abgewählt worden. Deshalb entschließen sich die Bürgermeister, die Straßen nicht mehr zu reparieren, obwohl es eigentlich notwendig wäre. Sie erlassen die Satzung nur, um der Rechtsaufsichtsbehörde Genüge zu tun. Sie tun aber nichts mehr und schieben damit einen Finanzierungstau vor sich her.

Insofern führen die Straßenausbaubeitragssatzungen vielfach sogar dazu, dass der Straßenzustand schlechter wird, weil die Bürgermeister diese Beiträge umgehen wollen, indem sie die Straßen nicht mehr generalsanieren, was vielleicht sinnvoll wäre, sondern im besten Fall nur billiges Flickwerk betreiben, was dann nicht abgerechnet werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit sind wir FREIE WÄHLER zu der klaren Erkenntnis gekommen, dass wir handeln müssen. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Die Bürger gehen zunehmend auf die Barrikaden. Deutlich über 100 Bürgerinitiativen bayernweit haben sich schon organisiert. Weitere stehen in den Startlöchern. Auf Dauer ist es auch für den Freistaat Bayern nicht mehr haltbar, dass er beide Augen zudrückt und sagt, dann wenden wir eben geltendes Recht nicht mehr an und zwingen die Gemeinden vorerst nicht so deutlich, vor allem nicht vor der Landtagswahl, um bloß keine Widerstände auszulösen.

Wenn Sie den Kommunen jetzt damit kommen, die noch keine Satzungen haben – die Kommunen in fast ganz Unterfranken haben Satzungen, in Niederbayern sind es fast die Hälfte und im Rest des Freistaats etwa 70 % –, werden Sie dort massiven Widerstand auslösen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meine Damen und Herren, die Bürger haben begründet Existenzängste. Da sage niemand, sie müssten nur bis zu 40 % ihres Grundstückswertes zahlen, und darüber hinaus werde gekappt. 40 % des Grundstückswertes können eine ordentliche Summe

Geldes darstellen. Manchmal flattern Beitragsbescheide mit Summen von über 100.000 Euro ins Haus, und zwar mit einem Minus vorne. Wie erklären Sie einem Rentner, der ein paar Tausend Euro für den Ruhestand zur Seite gelegt hat, dass er plötzlich 10.000 Euro oder 50.000 Euro zahlen muss? Wie erklären Sie einem Hauseigentümer, dass er das zahlen soll, obwohl der Durchgangsverkehr die Straße beschädigt? Vielleicht hat der Hauseigentümer nicht einmal selbst ein Auto und muss dennoch mitzahlen. Dann wird eine Diskussion über die Frage geführt, was eine Anliegerstraße und was eine Durchgangsstraße ist und wie dann abgerechnet wird.

Meine Damen und Herren, Sie werden dabei auf keinen grünen Zweig mehr kommen. Deshalb sind wir FREIEN WÄHLER der Überzeugung: Wir müssen hier reinen Tisch machen. Wir müssen gemeinsam den Weg nach vorne beschreiten, der heißt: Abschaffung dieser Beitragszahlungspflicht und auch der Möglichkeit, Beiträge auf diesem Wege einzusammeln.

Wir schlagen eine Gegenfinanzierung über das FAG, über den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund vor. Eine Anhebung des Anteils, der an die Kommunen weitergereicht wird, von rund 50 % auf 75 % würde den Kommunen 150 bis 160 Millionen Euro einbringen. Wenn Sie sagen, Sie hätten bessere Lösungen, sind wir für jeden Vorschlag dankbar.

Der Freistaat Bayern hat in diesem Jahr Steuermehreinnahmen in Höhe von 600 Millionen Euro im Vergleich zu den Zahlen, die vorher errechnet wurden. Es gibt diverse Möglichkeiten, den Kommunen die fehlenden Finanzmittel hinüberzugeben, um die Einnahmen, die wegbrechen, weil die Bürger nicht mehr bezahlen müssen, abzupuffern.

Und rechnen Sie noch dagegen, wie viel Bürokratie wegfällt! Wir haben mittlerweile eine Beratungsindustrie, die sich auf Fortbildungsveranstaltungen spezialisiert hat, um die wiederkehrenden Beiträge zu erklären und um den Bürgermeistern, den Gemeinderäten sowie den Kämmerern zu sagen, wie das umgesetzt werden müsste. Eine rie-

sige juristische Mannschaft beschäftigt sich mit der Umsetzung, die zu Rechtsstreitigkeiten führt. Wir haben Gerichtsurteile und jahrelange Verzögerungen mit Blick auf die Rechtssicherheit.

Für sich spricht zunächst einmal, dass die Stadt München keine Satzung haben muss. Das wird geduldet. Die Begründung lautet: Die Soße wäre teurer als der Braten. Die Verwaltung wäre teurer als das, was hinten herauskommt. – Das gilt nicht nur für München, sondern genauso für eine Landkommune, wenn ein entsprechender juristischer Apparat vorgehalten werden muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Krone hat dem Ganzen der CSU-Kommunalsprecher aufgesetzt, als er sagte, die jetzige Regelung sei ein Ausdruck der Selbstverwaltung der Kommunen. Das ist zynisch, weil die Kommunen nicht nach freiem Gutdünken entscheiden können, ob sie eine solche Satzung wollen, sondern weil sie vielfach gegen ihren Willen gezwungen werden, diese Satzungen einzuführen und anzuwenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden ans Messer geliefert. Deshalb treffe ich die klare Aussage: Man kann das Ding drehen und wenden, wie man will: Es geht darum, jetzt endlich einen Schnitt zu machen. Es ist finanzierbar und ein Fortschritt in vielerlei Hinsicht. Diese Satzung und diese Beitragspflicht abzuschaffen, brächte keine Nachteile.

Wenn Ihr Kollege Huber sagt, das sei Politik für die Großen, und die Kleinen müssten es zahlen, entgegne ich: Die Hälfte der Einwohner Bayerns, sechs Millionen Menschen wohnen in Häusern, die ihnen selbst gehören. Wenn Sie die Hälfte der bayerischen Bevölkerung als Großkopferte abstempeln wollen, denen es recht geschehe, wenn sie abkassiert werden, sind Sie schief gewickelt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Ich sage noch eines dazu: Selbst der Mieter leidet darunter, weil natürlich ein Hausbesitzer bzw. ein Vermieter diese Beiträge in die Miete einpreist. Er zahlt das nicht aus Jux und Tollerei mit privatem Geld, sondern er will das Geld indirekt über die Miete wiedersehen.

Also ist die gesamte bayerische Bevölkerung hierdurch belastet. Deshalb lautet unsere klare Ansage: Weg mit dieser Straßenausbaubeitragspflicht! Ich kündige es hier und heute an: Wenn die CSU heute keine klaren Signale sendet, dass sie diesen Weg mitgehen will, leiten wir ein Volksbegehren ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 3, und zwar zu den Änderungsanträgen 17/15948 und 17/17558, namentliche Abstimmung beantragt hat. Ich möchte Sie davon rechtzeitig in Kenntnis setzen, damit Sie sich entsprechend einrichten können. – Jetzt hat als nächster Redner der Kollege Lederer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Aiwanger, wenn man Sie so reden hört, hat man fast den Verdacht, dass Sie ein wenig an Gedächtnisverlust leiden; denn das, was die FREIEN WÄHLER noch vor zwei Jahren gesagt haben, widerspricht in weiten Teilen dem, was Sie heute sagen. Darauf werde ich gleich zurückkommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben uns in diesem Hohen Hause schon sehr oft mit dem Kommunalabgabengesetz – KAG – beschäftigt. Im Sommer 2015 hat der Innenausschuss eine Expertenanhörung zum Erschließungs- und Beitragsrecht durchgeführt. Alle vier Fraktionen haben hierzu jeweils einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet. Diese waren in den Kernaussagen aber identisch. Alle vier Fraktionen wollten die Beitragsfinanzierung

beim Straßenausbau beibehalten. – Heute hören wir von den FREIEN WÄHLERN ganz andere Töne.

Wir haben am 25. Februar 2016 in diesem Hohen Hause eine Neuregelung zu diesem Thema beschlossen. Wir haben am 22. Februar dieses Jahres beschlossen, hierzu eine Evaluierung durchzuführen. Doch noch bevor die Erkenntnisse aus der Evaluierung vorliegen, preschen nun die FREIEN WÄHLER vor und fordern – das ist aus meiner Sicht völlig unverständlich – die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Zuruf von der CSU: Wahlkampf!)

Sie verlassen damit den Konsens, den wir vor eineinhalb bis zwei Jahren gefunden haben, und natürlich entsteht Unruhe draußen bei den Bürgern, aber auch bei den Kommunen.

Als Begründung führen die FREIEN WÄHLER an: Das System sei ungerecht. Der dem System zugrunde liegende Vorteilsbegriff sei veraltet. Außerdem sei das Verhältnis zwischen den Einnahmen durch die Ausbaubeiträge und dem Erhebungsaufwand völlig unwirtschaftlich, und deshalb müssten die Beiträge abgeschafft werden.

Bei der Expertenanhörung und bei den entsprechenden Gesetzentwürfen aller Fraktionen kam man zu einem ganz anderen Ergebnis. Bei der Expertenanhörung haben wir uns intensiv über andere Finanzierungsmöglichkeiten, zum Beispiel über Steuerfinanzierung, unterhalten. Wir haben festgestellt, dass das Beitragssystem wohl am gerechtesten ist. Der Vorteilsbegriff, der als veraltet dargestellt wird, ist höchststrichterlich und auch in der Fachliteratur anerkannt.

Mich stört besonders, dass die FREIEN WÄHLER selbst sagen: Beim Erschließungsrecht brauchen wir all diese Begriffe natürlich, aber beim Straßenausbau ist das alles Schnee von gestern.

Herr Kollege Aiwanger, zu der Aussage, dass der Straßenzustand in den Kommunen wegen der Straßenausbaubeiträge schlecht sei, kann ich Folgendes sagen: Ich war

Bürgermeister. Der Zustand der Gemeindestraßen in meiner Gemeinde ist gut, obwohl wir seit Jahrzehnten eine entsprechende Satzung haben.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER weist auch einige handwerkliche Fehler auf. Ich möchte nur ein paar nennen.

Zuerst zur Stichtagsregelung: Der Gesetzentwurf tritt irgendwann in Kraft – zumindest aus Sicht der FREIEN WÄHLER –, und ab dann sind alle Satzungen nichtig. Ich frage deshalb die FREIEN WÄHLER: Wie sollen denn die Gemeinden die Fälle abwickeln, bei denen die Beitragspflicht vorher entstanden ist, bei denen vielleicht sogar schon Vorausleistungen erhoben wurden, aber bei denen noch keine endgültige Abrechnung vorliegt? Wie gehen wir damit um? Oder: Sind Beiträge, die festgesetzt wurden, auch nach dem Stichtag noch einzufordern? Wie sollen wir mit denjenigen Bürgerinnen und Bürgern umgehen, die gerade eben Beiträge bezahlt haben?

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Zahlen wir diesen Leuten das Geld zurück, und den Leuten vom Vorjahr auch? Wie gehen wir damit um? – Davon steht kein einziges Wort im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das klären wir dann mit dem Volksbegehren!)

Weitere handwerkliche Mängel hat der Gesetzentwurf beim Thema Finanzausgleichsgesetz. Das FAG wird in Absprache mit den Verbänden festgesetzt. Aus meiner Sicht können die FREIEN WÄHLER das FAG gar nicht über einen Gesetzentwurf verändern. Das wäre ein Eingriff in das Haushaltsrecht. Ich glaube sogar, dass dazu ein Nachtragshaushalt notwendig sein wird. Eine weitere Frage wird mit dem Gesetzentwurf überhaupt nicht beantwortet: Nach welchem Schlüssel sollen denn die Gelder,

die die FREIEN WÄHLER den Kommunen geben wollen, auf die Kommunen verteilt werden, damit sie dort auch richtig ankommen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am meisten stört mich bei dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Umgang mit den Kommunen. In dem Gesetzentwurf heißt es auf der einen Seite, dass die Gemeinden erhebliche Vorteile durch Mieter, Gewerbetreibende und Lieferanten hätten, die alle die Straßen nutzten und zu nicht unerheblichen Steuereinnahmen der Gemeinden beitragen. Damit wären die Gemeinden die Nutznießer. Auf der anderen Seite werden den Kommunen aber Fehlorganisation und wirtschaftlich schlechte Planung vorgeworfen, die immer zulasten der angrenzenden Eigentümer gingen. Zum einen werfen Sie den Kommunen Misswirtschaft vor, zum anderen, dass sie die Anlieger abzocken würden. Meines Erachtens geht das viel zu weit!

Herr Aiwanger, vor diesem Hintergrund kann ich Ihre Aussagen nur so deuten, dass Sie wohl die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit eingrenzen wollen. In einer Pressemeldung vom 8. November dieses Jahres haben Sie nämlich gesagt, ich zitiere: "Vater Staat darf seine Kinder, die Kommunen, nicht weiter bei den Bürgern zum Betteln schicken, sondern muss ihnen selbst genügend Geld geben."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):
Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den Kommunen das Recht auf eigenständige Erhebung von Einnahmen wie zum Beispiel Steuern oder Gebühren abspricht und sie stattdessen an den Tropf des Staates hängen will, der schränkt das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen ein. Wir von der CSU möchten das nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir möchten den Kommunen nicht die Einnahmequellen, die sie haben, wegnehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie trauen sich selber nicht über den Weg!)

Wir möchten die kommunale Selbstverwaltung stärken. Mit dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER würde dies nicht erreicht. Deshalb werden wir von der CSU dieses Thema selbst aufgreifen.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Aiwanger, wir werden die Entscheidungsfreiheit der Kommunen im KAG stärken und nicht einschränken,

(Beifall bei der CSU)

und zwar durch eine Kann-Regelung, die den Gemeinden ein echtes freies Ermessen einräumt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Genau! Arme Kommunen gegen reiche Kommunen ausspielen! So ein Schmarrn!)

Über die genaue Ausgestaltung werden wir bei der Gesetzesberatung diskutieren. Ich freue mich schon auf die Diskussion der entsprechenden Gesetzentwürfe im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Lederer, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe bei den FREIEN WÄHLERN)

Sofern die Kollegen von der Fraktion der FREIEN WÄHLER ruhig sind, kann Herr Kollege Pohl seine Frage stellen. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Lederer, zum Ersten: Ich finde es schon einigermaßen bemerkenswert, dass Sie uns vorwerfen, wir würden umfallen, und dann selbst einen Gesetzentwurf der CSU-Fraktion ankündigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber ich weiß ja: Quod licet iovi, non licet bovi. Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Rind noch lange nicht erlaubt. Das ist das Motto der CSU.

(Widerspruch bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Lederer, mir ist nicht bekannt, dass Verbände in Bayern Gesetzgebungskompetenz haben. Sie sagen, eine Regelung über das FAG wäre juristisch unzulässig, weil da Verbände mitzuentcheiden haben. Ich bitte Sie, mir das verfassungsrechtlich zu belegen.

Eine dritte Bemerkung: Sie haben einen Nachtragshaushalt gefordert. Den können Sie haben. Ihr Finanzminister wird ihn im Januar oder Februar des nächsten Jahres einbringen. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf zeitlich genau passend eingebracht, damit er bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt werden kann.

Eine weitere Bemerkung: Sie sagen, wir seien gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem wir die Kommunen an den Tropf hängen wollten. Das ist einigermaßen zynisch. Wir FREIEN WÄHLER geben den Kommunen das Geld, damit sie nicht gezwungen sind, es von den Bürgern einzuholen. Die Kommunen bekommen das Geld von uns und müssen sich nicht vor Ort herumschlagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Lederer, eine letzte Bemerkung: Sind denn die ganzen Gerichtsverfahren an Ihnen vorbeigegangen, in denen Bürgermeister wegen Untreue verurteilt worden sind, weil sie diese Beiträge nicht erheben wollten?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. – Herr Kollege Lederer, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Herr Kollege Pohl, Sie sind derjenige, der diesen Konsens verlassen hat. Wir haben uns vor zwei Jahren im Konsens darauf geeinigt, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben wollen, Beiträge zu erheben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Durch das Gerichtsurteil hat sich die Lage geändert!)

Wir haben uns fraktionsübergreifend darauf geeinigt. Sie sind diejenigen, die diesen Pfad verlassen haben. Das ist der Grund, warum wir heute noch einmal darüber diskutieren. Sie haben den Pfad verlassen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Richtig, jawohl!)

Zu Ihrer zweiten Feststellung: Ich habe gesagt, dass die Verbände bisher immer beim FAG dabei waren. Über das FAG wird im Rahmen des Haushaltsgesetzes diskutiert. Deshalb wird aus meiner Sicht ein Nachtragshaushalt dazu notwendig sein. Davon gehe ich aus. Ich sage das nur. Sie haben bislang nur einen Gesetzentwurf eingereicht. Sie werden das auch in den Nachtragshaushalt bringen müssen.

Das Wort "soll", das vor zwei Jahren im Gesetzestext festgelegt wurde, bedeutet, dass nur in Ausnahmefällen auf die Anwendung dieser Regelung verzichtet werden kann. Das war auch den FREIEN WÄHLERN bewusst. Das ist nichts Neues.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das Gerichtsurteil hat die Lage verschärft!)

Ich möchte Ihnen einen schönen Ausspruch des Vertreters der FREIEN WÄHLER vom 25. Februar 2016 zitieren: "Die Soll-Regelung, die wir in allen vier Gesetzentwürfen haben, gibt aber nach Ansicht aller an der Diskussion Beteiligten nur dann Sinn, wenn ‚soll‘ so gehandhabt wird, wie das die Juristen verstehen." Jetzt beschweren Sie sich, dass die Juristen genau sagen, was das "soll" heißt. Herr Kollege Pohl, das ist schon sehr verdächtig.

(Beifall bei der CSU – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nein, eben nicht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat Herr Kollege Adelt von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wow, das wird eine spannende Diskussion über diesen Gesetzentwurf. Herr Kollege Aiwanger, ich warne vor dem Sprachgebrauch: Bürgermeister sind keine Abzocker und keine Abkassierer.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das habe ich nie gesagt! Ich habe gesagt, die Bürger werden abgezockt!)

Wir werden Sie auch nicht zur Ikone machen. Die Straßenausbaubeitragssatzung ist ein heikles Thema. Hier ist immer die Frage zu stellen: Wer bezahlt für was? – Darüber müssen wir in Ruhe und mit Sachlichkeit reden.

(Beifall bei der SPD, der CSU und den GRÜNEN)

Wir haben dies vor zwei Jahren getan und darüber gemeinsam diskutiert. Ich möchte aus der Beschlussfassung bezüglich der Kappungsgrenze, der Verrentung, des Erlasses, wiederkehrender Beiträge und all dieser Geschichten einen Satz sagen. Wir hatten ein Anhörungsverfahren. Das war sehr fruchtbar und intensiv. Von den FREIEN WÄHLERN wurde gesagt – Zitat –: Ich glaube, nur Kommunalpolitiker schaffen es, sich mit so etwas sachlich zu beschäftigen. – Das waren Worte aus Ihren Reihen, und sie waren gut, sehr gut.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Aber Sie haben heute mit diesem Gesetzentwurf diese Diskussion verlassen. Noch am Anfang des Jahres haben Sie der Evaluation zugestimmt. Doch Sie warten die Evaluation nicht ab; denn Sie sagen, das brauche es nicht. Sie preschen vor und brechen einen Gesetzentwurf übers Knie, verbunden mit der Drohung, im Falle einer Ablehnung ein Volksbegehren zu starten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Volksbegehren ist aber keine Drohung, sondern das höchste Instrument, das das bayerische Volk hat.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wer sagt das?)

Sie warten nicht einmal das Ergebnis der Popularklage ab. Damit missachten Sie aus meiner Sicht die bayerische Verfassung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es ist schon zu viel Zeit verloren gegangen!)

– Herr Kollege Aiwanger, Sie haben den Gesetzentwurf damit begründet, dass das System ungerecht und streitanfällig sei und für die Kommunen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Das stimmt. Verteilen wir nach wie vor das Geld mit der Gießkanne. Wie ungerecht das dann ist und wie der Kommunalkannibalismus dann aussieht, darauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Ich verhehle nicht, dass es bei den betroffenen Bürgern Unverständnis und Konflikte wegen Beiträgen in fünfstelliger Höhe und der Abhängigkeit von der Gewährung von Stabilitätshilfen gibt. Wir haben damals die Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge ins Spiel gebracht, die wir für gerechter halten. Allerdings wird es absolute Gerechtigkeit nie geben. Dieser Vorschlag wurde madig, absolut madig gemacht.

Wir sind aber durchaus der Meinung, dass wir dieses Thema erneut diskutieren müssen. Wir müssen darüber diskutieren, wie es einen gerechten Ausgleich gibt. Es hat seinen Reiz – dem stimme ich zu –, Beiträge abzuschaffen und den Ausbau durch den Freistaat finanzieren zu lassen. Frage ich jedoch unsere Bürgermeister, dann sagen

sie mehrheitlich: Lasst die Finger davon. Wir fragen unsere Bürgermeister und sprechen mit unserer kommunalen Familie.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Vor allem mit der Münchner!)

– Nein, auch mit anderen. – Wir werden dies auch bei der kommenden Diskussion tun. Wir werden mit den Bürgermeistern reden; denn Ihr Gesetzentwurf birgt viele, viele Fallen. Ich glaube, bei Ihnen standen die Sorgen der Hauseigentümer gar nicht im Vordergrund. Wenn ich die letzte Zeit verfolge und den Ton, der hier angeschlagen wird, höre, stelle ich fest, dass eher die Angst vor den magischen 5 % Sie dazu treibt.

(Beifall bei der SPD und der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Die SPD will Bürger entlasten, nicht sich selber profilieren. Wir wollen, dass es gerecht abläuft. Sie haben angesprochen, dass Sie den finanziellen Ausgleich über den Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bzw. über das FAG regeln. Sie reden von 150 Millionen Euro, sagen aber nicht, woher diese kommen und wie sich der Betrag zusammensetzt. Sie sagen auch nicht, welche Einsparungen entstehen, wenn die Straßenausbaubeitragssatzung wegfällt. Ich frage mich, wenn die Zahlungspflicht wegfällt und eine Regelung im Rahmen des FAG greift: Sprechen Sie von einer Kann-Regelung oder von einer Muss-Regelung? Wer entscheidet dann, wie viel Geld es gibt? Macht das der Finanzminister Markus Söder oder sein Nachfolger? So viel Macht wird nicht mal die CSU ihrem Minister geben. Wer garantiert den Städten und Gemeinden, dass diese 150 Millionen Euro nicht an anderer Stelle, etwa bei den Schlüsselzuweisungen oder anderen Zuweisungen, eingespart werden?

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Wie wollen Sie denn mit den bereits gezahlten Beiträgen umgehen? Muss ich mich jetzt als ehemaliger Bürgermeister bei meinen Kollegen entschuldigen?

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Was machen wir mit dem Eigenanteil bei der Städtebauförderung, bei der Dorferneuerung und bei Verbesserungsbeiträgen? Da sind viele, viele Kosten unklar. Wir sind in der Sache offen. Egal, ob es zu einer Finanzierungsmöglichkeit über die Grundsteuer oder ob es über eine Kann-Regelung, wie sie die CSU beabsichtigt, kommt, wir sind im Gespräch ergebnisoffen. Aber vor einem warne ich: dass wir jetzt das Ganze den Kommunen übertragen. Damit würden wir dem Kommunalkannibalismus Tür und Tor öffnen und sagen: Kommt zu uns, wir schenken euch alles, während Kommunen mit klammem Haushalt in die Röhre schauen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage aber offen und deutlich: Wir erkennen die Probleme, die entstehen, wenn Beitragszahlungen fällig werden. Wir werden nicht ablehnend, sondern ergebnisoffen diskutieren, sind also zu einer offenen Diskussion bereit. Ich bin wirklich darauf gespannt, wie das aussieht. – Herzlichen Dank. Ich freue mich auf eine schöne Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Der Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Adelt, die letzten Worte stimmen mich hoffnungsfroh. Sie haben damit gezeigt, dass Sie einer sachlichen Diskussion, so wie wir das auch wollen, offen gegenüberstehen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Das ist positiv. – Ich höre schon, da drüben ist die Bereitschaft nicht so ausgeprägt.

Lieber Kollege Adelt, Sie selber sagen, es bestünden Regelungs- und Diskussionsbedarf. Deswegen sind wir initiativ geworden. Ich will aber noch zwei Dinge richtig- und klarstellen.

Klaus Adelt (SPD): Sind das Fragen oder – –

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe eine Zwischenbemerkung und keine Zwischenfrage.

Klaus Adelt (SPD): Entschuldigung. Ja.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zum einen begehen wir natürlich keinen Verfassungsverstoß, wenn wir als Gesetzgeber parallel zu einer Popularklage tätig werden – im Gegenteil. Eine Popularklage hält den Gesetzgeber dazu an, zu überprüfen, ob die geltende Rechtslage verfassungsgemäß ist, und möglicherweise einem verfassungsgerichtlichen Urteil durch Korrekturen zuvorzukommen. Deswegen handeln wir genau richtig.

Zum anderen haben Sie den Volksentscheid angesprochen, der in der Tat das höchste Instrument und die höchste Legitimation ist, weil die Bürgerinnen und Bürger selber entscheiden können. Deswegen ist es gut, dass wir hier den Bürger fragen, wenn wir keine parlamentarische Mehrheit bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Dem Volksentscheid sehe ich mit seemännischer Gelassenheit entgegen. Wenn das Volk entscheidet, sind wir daran gebunden. Da gibt es kein Wenn und Aber.

Mit der Popularklage greifen Sie dem Eigenheimerverband Bayern vor. Das ist Ihre Sache. Aber ich sage es noch einmal: Wir stehen der Sache ergebnisoffen gegenüber. Ich warne allerdings nochmals vor Kommunalkannibalismus.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Novellierung des KAG im April 2016 war klar – ich habe das an dieser Stelle auch gesagt –: Die Neuregelung wird keine Begeisterungstürme auslösen. Ich bin aber jetzt erstaunt, dass sie nicht nur ein Reizthema in der Bevölkerung ist – das war schon irgendwie klar –, sondern auch hier im Landtag ein Reizthema wird. Ich kann es nur so einordnen: Der bevorstehende Wahlkampf ist in Sichtweite. So manche Fraktion hier im Haus ist schon sehr nervös, dass sie auf solche Ideen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch möchte ich nochmals sagen: Die geringe Akzeptanz der Straßenausbaubeiträge liegt vor allem daran – das möchte ich wirklich nochmals betonen –, dass in der Vergangenheit kein einheitlicher Vollzug gewährleistet war. Es ist schon gesagt worden, dass gerade mal 70 % der Kommunen Straßenausbaubeiträge erhoben haben. Deshalb haben wir Regelungsbedarf gesehen, denn wir wollen einen einheitlichen Vollzug, also dass möglichst 100 % der Gemeinden solche Straßenausbaubeiträge erheben.

Herr Aiwanger, ich bin schon sehr erstaunt darüber, dass Sie sagen, jetzt würden plötzlich Kommunen gezwungen, solche Satzungen einzuführen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Das war ja gerade der Sinn. Auch der Herr Kollege Hanisch hat immer so argumentiert, dass wir Einheitlichkeit schaffen, weil das Gefühl der Leute, dass es da ungerecht

zugeht, sozusagen ursächlich für die geringe Akzeptanz ist. Gleichzeitig sage ich zur CSU: Ihr habt die Kann-Regelung angekündigt. Diese wollten wir aber gerade nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein solcher Zirkus!)

Wir können über alles reden. Jedoch muss in der Politik auch Verlässlichkeit gezeigt werden. Diese sehe ich momentan nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, manchmal fehlt es in den Kommunen auch am notwendigen Fingerspitzengefühl, Betroffene rechtzeitig in die Planung von Ausbaumaßnahmen einzubeziehen oder bei Härtefällen die erforderliche Milde walten zu lassen. Das liegt durchaus im Ermessen der Kommunen. Der Gesetzgeber verlangt, dass die Regelungen zur Anwendung gebracht werden. Ich nenne nur das Stichwort Stundung. Darüber haben wir uns schon unterhalten. Dann gibt es auch das Problem nicht, dass eine ältere Dame ihr großes Grundstück verkaufen muss. Diese Situation muss nicht eintreten. Vielleicht brauchen die Kommunen wirklich klarere Vorgaben. Vielleicht sind so klare Vorgaben, wie sie im Gesetzentwurf der GRÜNEN vor etwa zwei Jahren gefordert wurden, notwendig. Ich nenne nur die Verpflichtung zur Bürgerbeteiligung, und zwar bereits vor Beschluss der Maßnahme. Man muss der Bevölkerung die verschiedenen Varianten vorstellen. Die Betroffenen müssen mitentscheiden können.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem hat die jüngste Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung wiederkehrender Beiträge das Ziel verfolgt, Lasten gerechter zu verteilen. Seitdem sind gerade einmal eineinhalb Jahre ins Land gegangen. Wir können jetzt noch nicht richtig beurteilen, ob das was gebracht hat oder nicht. Ich möchte auf die Initiative der GRÜNEN hinweisen, die beizeiten eine Evaluation durchführen wollten. Wir, die GRÜNEN, haben diesen Antrag gestellt. Wir sollten auf die Ergebnisse der Evaluation warten, die bis Ende April 2018 vorliegen sollen. Dann sehen wir, was von dem, was wir wollten und beschlossen haben, tatsächlich umge-

setzt worden ist. Dann können wir auch abschätzen, an welchen Stellschrauben noch gedreht werden muss, damit es eine gerechtere Lösung gibt.

Nur auf der Grundlage neuer Daten und Erfahrungen und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände macht eine fundierte Diskussion über die Zukunft der Straßenausbaubeiträge Sinn. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bei der Anhörung eindeutig geäußert und wollten, dass die Straßenausbaubeiträge beibehalten würden. Die Abschaffung der Beiträge jetzt übers Knie zu brechen, halten wir, die GRÜNEN, für wenig zielführend. Neue Konflikte wären hier vorprogrammiert, und damit ist niemandem geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.